



iQ Power Licensing AG, Zug

## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der iQ Power Licensing AG einzuladen.

### **Datum und Zeit**

28. September 2018 um 13:00 Uhr  
Türöffnung um 12:30 Uhr

### **Ort**

Migros Klubschule, Metalli-Gebäude, Industriestrasse 15b, 6300 Zug

### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

Kann die Aktienzusammenlegung gemäss nachfolgendem Traktandum 3 nicht umgesetzt werden (Genehmigung des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister ausstehend), fallen die Traktanden 2 (Sitzverlegung) und 3 (Aktienzusammenlegung) weg und die Anträge für die Traktanden 4 (ordentliche Kapitalerhöhung), 5 (Anpassung der Statutenbestimmung über das genehmigte Kapital) und 6 (Anpassung der Statutenbestimmung über das bedingte Kapital) werden angepasst.

#### **1. Umfirmierung**

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma der Gesellschaft zu ändern und Artikel 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

„*Artikel 1*

*Unter der Firma*

*iQ Power Technologies AG*

*[...]*“

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 2 – 6 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 2 – 6 und nur dann umgesetzt

werden können, wenn alle Beschlüsse zu den Traktanden 2 – 6 umfassend gutgeheissen werden.

## 2. Sitzverlegung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft zu verlegen und Artikel 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

„Artikel 1

[...]

*besteht eine Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft") gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") mit Sitz in Zürich. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.“*

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 und 3 – 6 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 1 und 3 – 6 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu den Traktanden 1 und 3 – 6 umfassend gutgeheissen werden.

## 3. Aktienzusammenlegung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss:

Die Aktien sind wie folgt zusammenzulegen:

1. Die 341'870'896 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 werden im Verhältnis 23:1 zusammengelegt, und es wird für jeweils 23 Namenaktien zu je CHF 0.01 eine Namenaktie zu CHF 0.23 geschaffen.

Die Aktienzusammenlegung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:

- a. Vernichtung von 341'870'896 Namenaktien zu je CHF 0.01;
- b. Ausgabe von 14'863'952 Namenaktien zu je CHF 0.23;
- c. Zuteilung an die bisherigen Aktionäre, indem jedem Aktionär für 23 Namenaktien zu je CHF 0.01 eine Namenaktie zu CHF 0.23 zugeteilt wird.

2. Artikel 3 der Statuten wird geändert und lautet neu wie folgt:

„Artikel 3

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'418'708.96 und ist eingeteilt in 14'863'952 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.23. Die Aktien sind vollständig liberiert.“*

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 23:1 zusammenzulegen, ohne die Höhe des ordentlichen Aktienkapitals zu verändern, und Artikel 3 der Statuten hinsichtlich des Nennwerts und der Anzahl der Aktien entsprechend anzupassen. Betreffend der Zusammenlegung hat sich der künftige Grossaktionär der Gesellschaft Beechtree Associates, LLC, 8541 E. Anderson Dr. Ste. 100, Scottsdale, AZ 85255, USA gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, den Aktionären, deren Aktienbestand vor der Aktienzusammenlegung keinem Vielfachen von 23 entspricht, unentgeltlich eine neue Namenaktie zu CHF 0.23 zu übertragen. Somit verfügt jeder Aktionär nach der Aktienzusammenlegung über mindestens eine neue Aktie zu CHF 0.23. Als Stichtag gilt hierbei der Ak-

tienbestand per 28. September 2018. Somit ist sichergestellt, dass keiner der Aktionäre durch die Aktienzusammenlegung einen Nachteil erleidet.

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1, 2 und 4 – 6 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 1, 2 und 4 – 6 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu den Traktanden 1, 2 und 4 – 6 umfassend gutgeheissen werden.

#### **4. Ordentliche Kapitalerhöhung**

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 3'814'064.47 nominal durch Ausgabe von bis zu 16'582'889 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.23 nominal, bei einem Gesamtbetrag der darauf zu leistenden Einlagen von maximal CHF 3'814'064.47.
2. Der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt EUR 1.61. Die neu auszugebenden Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 dividendenberechtigt.
3. Art der Einlagen:  
durch Sacheinlage von maximal 16'582'889 Namenaktien der Engenavis, Inc., 8541 E. Anderson Dr., Suite 100, Scottsdale Arizona 85255, USA (Engenavis, Inc.), im Werte von je mindestens EUR 1.61, wofür den Sacheinlegern maximal 16'582'889 neue Namenaktien zu nominal je CHF 0.23 zukommen.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen keinen Übertragbarkeitsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist zugunsten von maximal 60 Grossinvestoren ausgeschlossen. Nicht zugeteilte oder nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos.
7. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung innert drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Generalversammlung durchführen und sie beim Handelsregister eintragen lassen.

Erläuterungen:

Die Gesellschaft plant, die Engenavis, Inc. zu übernehmen. Nach der erfolgten Übernahme soll mit Hilfe der durch Engenavis, Inc. entwickelten Technologien der Umsatz und der Ertrag der Gesellschaft gesteigert und der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung plant die Gesellschaft, das Aktienkapital um maximal CHF 3'814'064.47 nominal zu erhöhen, durch Ausgabe von maximal 16'582'889 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.23 und zu einem Ausgabepreis von je EUR 1.61.

Die Gesellschaft plant, den bisherigen Aktionären der Gesellschaft keine Bezugsrechte auf die neu auszugebenden Aktien zu gewähren. Dieses gesetzliche Recht kann durch Beschluss der Generalversammlung aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Schlägt der Verwaltungsrat vor, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, hat er darzulegen, dass dieser Ausschluss des Bezugsrechts im besten Interesse des Unternehmens ist, und eine solche Massnahme zur Erreichung des gewünschten Ziels notwendig ist.

Gemäss Art. 652b Abs. 2 OR darf der Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung des Aktienkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschliessen, um die Übernahme von Unternehmen zu ermöglichen, wenn dadurch keine Aktionäre in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden. Wie bereits erwähnt, soll zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft die Engenavis, Inc. und deren Technologien übernommen werden. Die Engenavis, Inc. soll mittels eines Aktientauschs übernommen werden, wonach die Aktionäre der Engenavis, Inc. für jede Aktie der Engenavis, Inc. eine Aktie der Gesellschaft

erhalten sollen. Damit keine Aktionäre der Gesellschaft in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden, soll die für den vorgesehenen Aktientausch notwendige Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen zu der geplanten Kapitalerhöhung können Sie der Internetseite der Gesellschaft ([www.iqpower.com](http://www.iqpower.com)) entnehmen.

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 – 3 sowie 5 und 6 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 1 – 3 sowie 5 und 6 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu den Traktanden 1 – 3 sowie 5 und 6 umfassend gutgeheissen werden.

## **5. Anpassung der Statutenbestimmung über das genehmigte Aktienkapital**

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern, zu erhöhen sowie den neuen Verhältnissen aufgrund der Zusammenlegung der Aktien gemäss Traktandum 3 anzupassen und Artikel 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

„Artikel 3a

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. September 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'709'354.48 durch Ausgabe von höchstens 7'431'976 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.23 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.*

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern oder (4) für die Ausgabe von Aktien im Rahmen einer internationalen Platzierung verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.“*

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 – 4 und 6 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 1 – 4 und 6 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu den Traktanden 1 – 4 und 6 umfassend gutgeheissen werden.

## **6. Anpassung der Statutenbestimmung über das bedingte Aktienkapital**

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital zu erneuern, zu erhöhen sowie den neuen Verhältnissen aufgrund der Zusammenlegung der Aktien gemäss Traktandum 3 anzupassen und Artikel 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

„Artikel 3b

*Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'709'354.48 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 7'431'976 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.23, davon*

1. bis zu einem Betrag von CHF 40'000.22 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden;
2. a) bis zu einem Betrag von CHF 50'025.00 durch Ausübung von bereits eingeräumten Optionsrechten;
  - b) bis zu einem Betrag von CHF 10'028.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften sowie wichtigen externen, die Gesellschaft beratenden Personen gewährt werden;
  - c) bis zu einem Betrag von CHF 1'399'299.76 durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden. Die Wandel- oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen;
  - d) bis zu einem Betrag von CHF 210'001.50 durch Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft bereits eingeräumt wurden.

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Wandelanleihen oder ähnlichen Obligationen bezüglich höchstens 6'083'912 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.23 durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden (1) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (2) zur Emission der Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten oder (3) zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Gesellschaft.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe oder ähnlichen Obligationen sowie die Wandel- oder Optionsbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung festzulegen.

Die Wandel- oder Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal zehn Jahren ab Begebung der betreffenden Anleihe.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist beim bedingten Kapital gemäss dieser Ziffer 2 ausgeschlossen.“

Die vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse unter diesem Traktandum sind derart von den Beschlüssen gemäss den Traktanden 1 – 5 abhängig, dass alle Beschlüsse unter diesem Traktandum bedingt sind durch die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung zu den beantragten Beschlüssen unter den Traktanden 1 – 5 und nur dann umgesetzt werden können, wenn alle Beschlüsse zu den Traktanden 1 – 5 umfassend gutgeheissen werden.

## **7. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017**

Antrag:

Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017.

## **8. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses**

Antrag:

Verwendung des Bilanzergebnisses wie folgt:

|   |     |                |
|---|-----|----------------|
| Verlustvortrag aus 2016                           | CHF | - 4'113'000.00 |
| Verlust im Jahr 2017                              | CHF | - 1'762'000.00 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | - 5'875'000.00 |
| Verrechnung mit Kapitalreserven                   | CHF | 2'935'000.00   |
| Ausschüttung als Dividende                        | CHF | --             |
| Verlustvortrag auf neue Rechnung                  | CHF | - 2'940'000.00 |

## **9. Entlastung von Verwaltungsrat und Management**

Antrag:

Erteilung der Entlastung für Herrn Dr. Raymond Wicki, Herrn Won-Lak Choi, Herrn Darwin Sauer, Herrn Bernhard Rose, Helmut Latzel und für Herrn Bob Sullivan für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017.

## **10. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Antrag:

- 10.1. Wiederwahl von Herrn Won-Lak Choi in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.
- 10.2. Neuwahl von George Weiss für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.
- 10.3. Neuwahl von Scott Anchin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.
- 10.4. Neuwahl von Jim LoPresti für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.
- 10.5. Neuwahl von Bob Sullivan für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind je einzeln für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 zu wählen.

## **11. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Erläuterungen:

Der Präsident des Verwaltungsrates ist aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu bestimmen.

Antrag:

Wahl von Herrn George Weiss als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

## **12. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind aus dem Kreis der gewählten Verwaltungsräte durch die Generalversammlung zu bestimmen.

Antrag:

- 12.1. Wiederwahl von Won-Lak Choi als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.
- 12.2. Wahl von George Weiss als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.



## 13. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Wahl der Ruoss, Vögele Partner, Kreuzstrasse 54, 8008 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

## 14. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

## 15. Genehmigung der Vergütungen

### 15.1. Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von brutto CHF 72'000.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019.

### 15.2. Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von brutto CHF 334'000.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

### 15.3. Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von brutto CHF 94'016.00 (exklusive obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) für das Geschäftsjahr 2017.

### 15.4. Diskretionäre Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der diskretionären Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 0.00 (null) für das Geschäftsjahr 2017.

## 16. Genehmigung von Sanierungsmassnahmen

Erläuterungen:

Aufgrund der Tatsache, dass das Aktienkapital und die Kapitalreserven per 31. Dezember 2017 nicht mehr hälftig gedeckt sind, beantragt der Verwaltungsrat, die nachfolgenden Sanierungsmassnahmen zu genehmigen.

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bereits in die Wege geleiteten Sanierungsmassnahmen in dem Sinne zu genehmigen, dass der Verlustvortrag mit dem zusätzlich einbezahlten Kapital (Kapitalreserven) in der Höhe von CHF 2'935'000.00 verrechnet wird.

Zudem beantragt der Verwaltungsrat zur Kenntnis zu nehmen, dass mit dem Aktientausch und der dafür notwendigen ordentlichen Kapitalerhöhung das Eigenkapital der Gesellschaft wieder im notwendigen Umfang gedeckt sein wird.

## **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht enthält den Lagebericht, die Jahresrechnung der iQ Power Licensing AG, die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017. Aktionäre können den Geschäftsbericht ab dem 7. September 2018 am Sitz der Gesellschaft, Metallstrasse 6, 6304 Zug, einsehen, von der Internetseite der Gesellschaft ([www.iqpower.com](http://www.iqpower.com)) herunterladen oder dessen Zustellung verlangen.

## **Zutrittskarten**

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortformular.

## **Vollmachterteilung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR und Art. 8 VegüV amtet Rechtsanwalt Chasper Kamer, LL.M., Ruoss Vögele Partner, Kreuzstrasse 54, CH-8032 Zürich.

Für die Vollmachterteilung an Dritte sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist keine Zutrittskarte zu bestellen, sondern die Vollmacht und Weisungen von den Aktionären ausgefüllt und unterzeichnet direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an vorstehende Adresse zuzustellen. Werden keine Weisungen erteilt, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

## **Stimmberechtigung**

In der Zeit vom 21. September 2018 bis am 28. September 2018 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. September 2018 berechtigen. Im Falle eines Verkaufes aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte ist deshalb vor Beginn der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen.

## **Rücksendung des Antwortformulars**

Wir ersuchen Sie, uns Ihr Antwortformular ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis 20. September 2018 zurückzusenden.

## **Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung**

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

## **Organisatorisches**

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text einer allfälligen englischen Übersetzung vor.



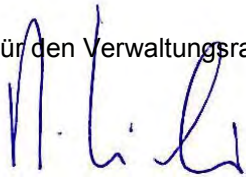
## **Kontaktadresse**

iQ Power Licensing AG  
Aktienbüro  
Metallstrasse 6  
CH-6304 Zug  
Telefon: +41-(0)41-768-03-63  
E-Mail: [info@iqpower.com](mailto:info@iqpower.com)

Mit freundlichen Grüßen

## **iQ Power Licensing AG**

Für den Verwaltungsrat



Raymond Wicki, Präsident des Verwaltungsrates

Note: This invitation to the extraordinary General Meeting of Shareholders may be viewed in English language under [www.iqpower.com](http://www.iqpower.com).